

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippsgeräten) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzustellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

TRAGFESTE SAUBERKEITSSCHICHT

- zum Einbau des Fundaments bzw. der Bewehrung ist eine ebene, feste Unterlage mit Schichtdicke mind. 5,0 cm bis 30,0 cm aus gut verdichtetem, nicht bindigem Boden (z.B. Kies, Schotter, Magerbeton) mit ausreichender Wasserdurchlässigkeit erforderlich.
- Stau- und Sickerwasserbildung vermeiden!

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

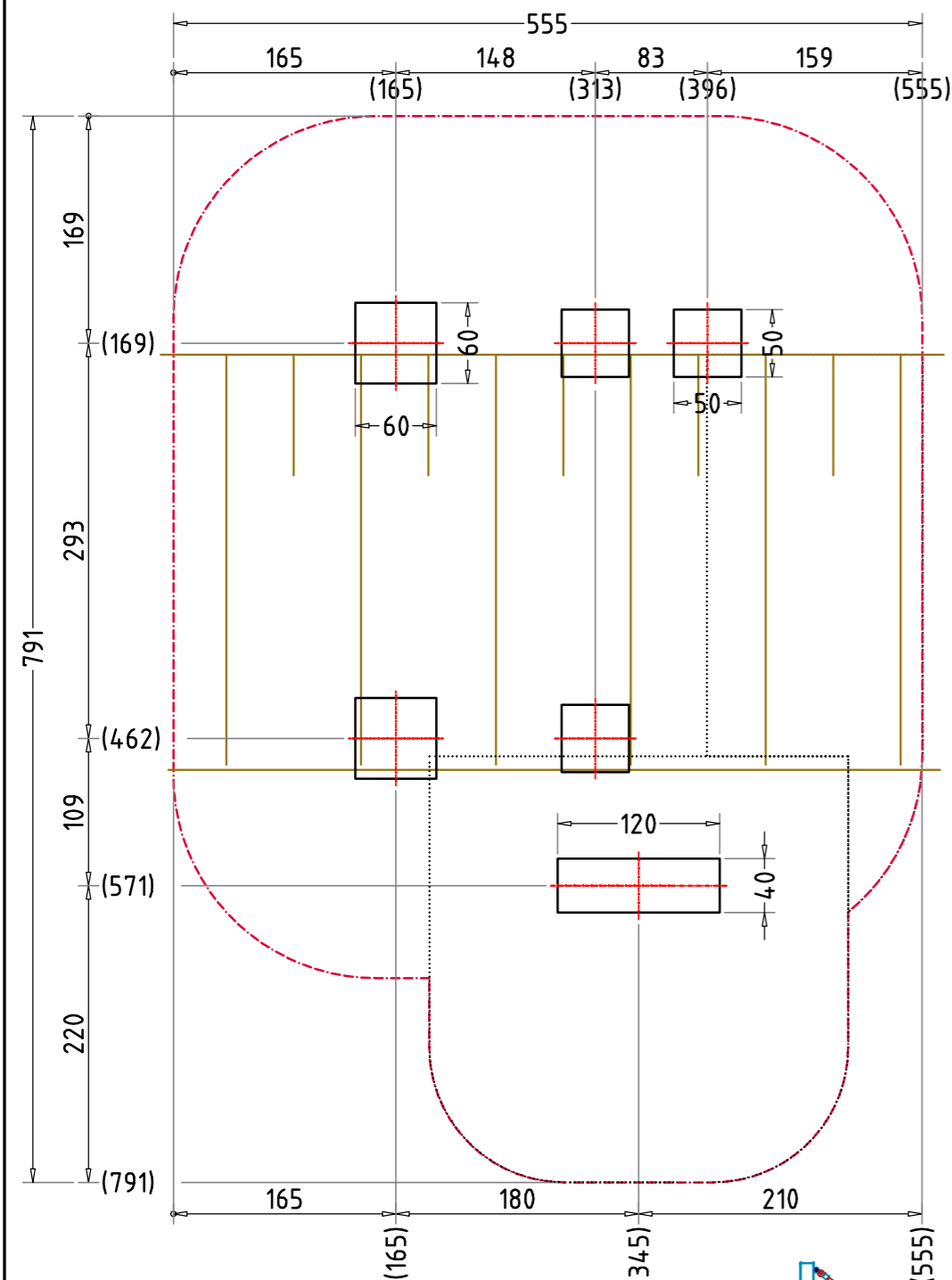
HANGRUTSCHBAHN

- Rutschteil der Rutschbahn muss weitgehend der Neigung des Hanges folgen (Freie Fallhöhe < 60 cm)

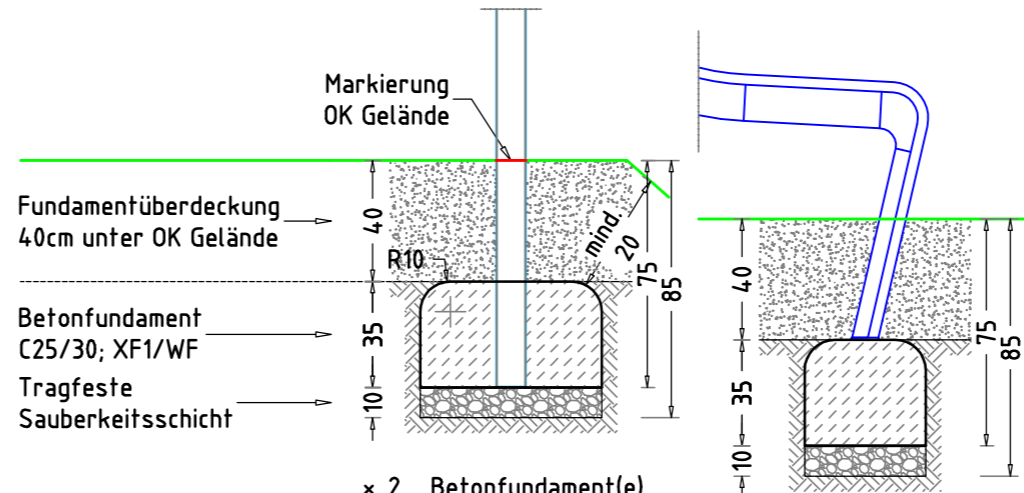
Flächenaufteilung	Deutschland [m²]	Europa [m²]
Aufprallfläche	38,0	
Rasen	38,0	38,0
loser Fallschutz 30cm	-	-
loser Fallschutz 40cm	-	-
Fallschutzplatten	-	-

Rutschbahn mit Aufstiegsrampe, links		Auftraggeber:		AB/AG-Nr.:
EM-J-1001-240-G1-S5-xx-AR2V1		Beschreibung:		bvn: 23172
x = Platzhalter, _ = "oder"		Formal: DIN A3	Maßstab: 1:50	Maßeinheit: cm
Blatt: F 1 / 2		Toleranzen nach DIN: ISO-2768-c		
Zeichner: Peter Zacherl	Datum: 14.01.2019			
Geprüft: M.Göttsberger	Datum: 15.01.2019			
Index: 003	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwertet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.			
Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH Wasserburger Str. 70, D-83352 Altenmarkt a. d. Alz Tel. +49.(0)862150 82-0, Fax +49.(0)862150 82-11 www.spielplatzgeraete-maier.com www.spgm-power.com				

FUNDAMENTPLAN M 1:50

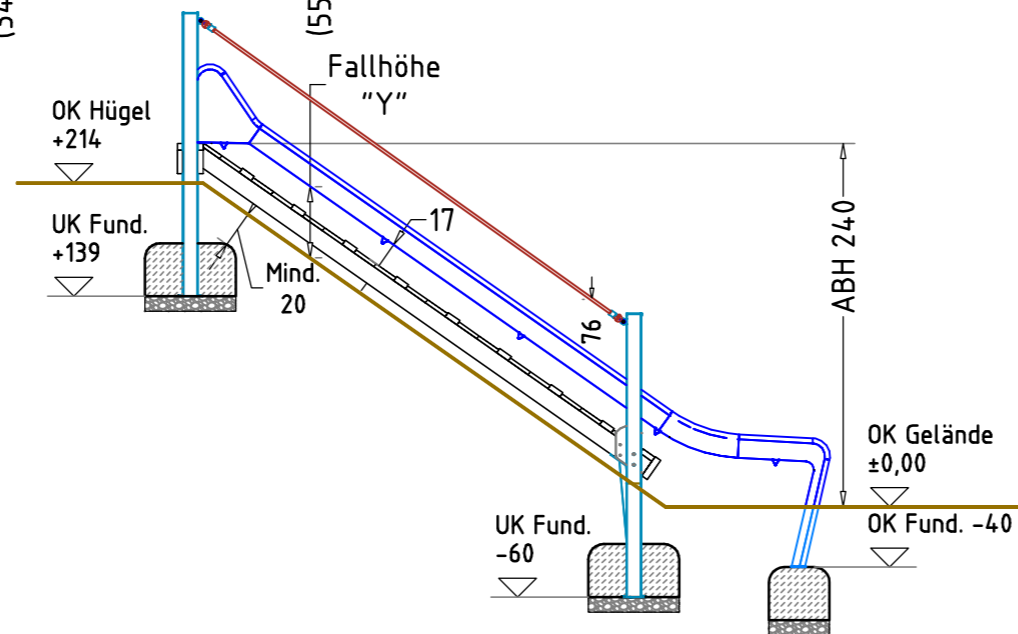


FUNDAMENTSCHNITT(E) M 1:25



- × 2 Betonfundament(e)
60 x 60 x 35 cm
- Pfosten Handlaufftau mit abgerundeten - R10 Fundamentkanten
Betonmenge/Fund.: 0,12 m³
- × 3 Betonfundament(e)
50 x 50 x 35 cm
- Podest, Rampe mit abgerundeten - R10 Fundamentkanten
Betonmenge/Fund.: 0,08 m³
- × 1 Betonfundament(e)
40 x 120 x 35 cm
oder eine gleichwertige Betonplatte zum Andübeln der Rutschbahn
Betonmenge/Fund.: 0,16 m³

GELÄNDESCHNITT M 1:50



RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippgeräten) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

HANGRUTSCHBAHN

- Rutschteil der Rutschbahn muss weitgehend der Neigung des Hanges folgen (Freie Fallhöhe < 60 cm)

Flächenaufteilung	Deutschland [m ²]	Europa [m ²]
Aufprallfläche	38,0	
Rasen	38,0	38,0
loser Fallschutz 30cm	-	-
loser Fallschutz 40cm	-	-
Fallschutzplatten	-	-

TRAGFESTE SAUBERKEITSSCHICHT

- zum Einbau des Fundaments bzw. der Bewehrung ist eine ebene, feste Unterlage mit Schichtdicke mind. 5,0 cm bis 30,0 cm aus gut verdichtetem, nicht bindigem Boden (z.B. Kies, Schotter, Magerbeton) mit ausreichender Wasserdurchlässigkeit erforderlich.
- Stau- und Sickerwasserbildung vermeiden!

Rutschbahn mit Aufstiegsrampe, links		Auftraggeber:		AB/AG-Nr.:
EM-J-1001-240-G1-S5-xx-AR2V1		Beschreibung:		bvn: 23172
Planinhalt: F - Fundamentplan	Formal: DIN A3	Maßstab: 1:25; 50	Maßeinheit: cm	Blatt: F 2 / 2
Werkstoff/Behandlung:	Norm: EN 1176, EN 1177		Toleranzen nach DIN: ISO-2768-c	
Zeichner: Peter Zacherl	Datum: 14.01.2019			
Geprüft: M.Göttsberger	Datum: 15.01.2019			
Index: 003	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwendet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.			
		Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH Wasserburger Str. 70, D-83352 Altenmarkt a. d. Alz Tel. +49.(0)862150 82-0, Fax +49.(0)862150 82-11 www.spielplatzgeraete-maier.com www.spgm-power.com		